

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 520

8. Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel 2016/194; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, die Motion aus dem Hause Kirchmayr fordere, den Reservefonds deutlich zu reduzieren. Die JSK hat die Vorlage an zwei Sitzungen intensiv beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission zeigte sich unzufrieden mit der vorgezeichneten Entwicklung. Selbst das Versprechen, den Reservefonds langfristig auf 100 % zu begrenzen, war vom avisierten Ziel der Motion immer noch weit entfernt und für die Kommission kein überzeugendes Argument, die Motion abzuschreiben. Die Kommission einigte sich letztlich, die Motion stehenzulassen und den Regierungsrat aufzufordern, für den Reservefonds schneller als vorgezeichnet eine Obergrenze von 100 % eines Jahresumsatzes oder tiefer anzuvisieren. Das soll nicht erst 2024–2027 erfolgen, sondern per 2024. Bis 2024 erwartet die JSK eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags. Die JSK ist sich bewusst, dass der Landrat formalrechtlich nur auf Ebene eines Staatsvertrags tätig werden kann, wie in der Diskussion erwogen. Im Sinne einer pragmatischen Lösung erfolgt die Aufforderung, dass verlangte Ziel im Rahmen des LA, also in Verhandlungen mit der Stadt Basel anzugehen. Die JSK war einstimmig mit 12:0 Stimmen dafür, die Motion stehen zu lassen.

– *Antrag auf Eintretensdebatte*

Balz Stückelberger (FDP) verlangt eine Eintretensdebatte, da es sich um eine etwas spezielle Situation handle. Die JSK empfiehlt, mit 12:0 Stimmen, die Motion nicht abzuschreiben, wohingegen der Antrag der Regierung auf Abschreibung der Motion lautet. Wichtig für den Landrat, sich dazu zu äussern ist es auch, weil es um die Stiftungsaufsicht geht und diese erneut zum Ausdruck bringt, dass sie sich an verbindliche Entscheide des Landrats nur beschränkt gebunden fühlt und diese höchstens als Empfehlungen zur Kenntnis nimmt. Im Plenum sollte das Missfallen des Landrats darüber zu Protokoll gegeben werden können, damit dies in Zukunft nicht mehr passiert.

://: Der Landrat stimmt der Durchführung einer Eintretensdebatte mit 71:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

– *Eintretensdebatte*

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, der Antrag der Verwaltung auf Abschreibung der Motion habe ihn schon sehr erstaunt. Es war ein deutlicher Auftrag in Form einer Motion an den Regierungsrat und was hier zurückkommt, ist so ziemlich das Gegenteil des Parlamentsauftrags. Der Redner ist dankbar, dass die JSK den Parlamentsauftrag so hoch gewichtete. Es gibt auch sachlich keinen Grund, das Eigenkapital nicht weiter hinunter zu fahren. Diese Debatte hat man im Übrigen schon zweimal im Landrat geführt und sie fiel sehr deutlich aus. Daher ist der Entscheid der Stiftungsaufsicht, die ja für das Parlament arbeitet, nur schwer verständlich.

Balz Stückelberger (FDP) ergänzt mit ein paar Zahlen die Ausführungen seines Vorredners. Es soll verständlich werden, dass man langsam ein bisschen einen «dicken Hals» bekommt, wenn diese Vorlagen jeweils kommen. Dazu muss man wissen, dass der Reservefonds nicht das Haftungssubstrat der Stiftungsaufsicht ist, sondern einfach gesagt, das Kässeli für den Betrieb der Stiftungsaufsicht. Es gibt einen Staatsvertrag, der vorsieht, dass der Fonds mindestens 75 % eines Jahresumsatzes betragen muss. In der nun abgelaufenen Leistungsvereinbarung hiess es, dieser

betrage nun 200 %; damals gab es teilweise noch Gründe dafür. Aktuell, per Ende 2019, ist der Reservefonds auf 170 %, das sind CHF 2,7 Mio. zu viel – also über den 75 %. Die Stiftungsaufsicht finanziert sich im Wesentlichen über Gebühren von Stiftungen. Da wurde ein rechter Batzen angehäuft, und Klaus Kirchmayr hat zurecht gesagt, das müsse heruntergefahren werden auf eine Grösse von 30 – 50 %. Und nun kommt man mit 125 % und sagt, man habe den Auftrag erfüllt und die Motion könne abgeschrieben werden. In aller Deutlichkeit ist hier zu sagen, dass man empört ist, wie mit Aufträgen des Landrats umgegangen wird. Es geht hier um Stiftungen, die versuchen, den ganzen Tag etwas Gutes zu tun und dann noch unverständlicher reagieren, wenn so mit den Anliegen umgegangen wird. Man hofft, dass man hier zum letzten Mal in dieser Deutlichkeit über das Thema reden muss.

Michel Degen (SVP) rekapituliert, dass der Reservefonds auf 30-50 % begrenzt werden soll gemäss Vorstoss von Klaus Kirchmayr. Die Definition des Fonds im Staatsvertrag mit einer Untergrenze von 75 % und einer Obergrenze von 125 % in der Leistungsauftragsperiode 2020–2023 und voraussichtlich von 100 % ab der nächsten Periode ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem weicht dies immer noch stark von der ursprünglichen Forderung ab. Durch ein Stehenlassen der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, entsprechende Verhandlungen mit Basel-Stadt aufzunehmen und eine Lösung im Sinne der Motion zu finden. Nach Meinung der SVP-Fraktion kann die Motion keinesfalls als erfüllt betrachtet werden, und man wird die Motion stehenlassen.

Hanspeter Weibel (SVP) macht geltend, es sei schon gesagt worden, dass dieses Thema mehrmals im Landrat diskutiert wurde. Die Frage wurde erstmals in der GPK vor etwa acht Jahren aufgeworfen – also vor genügend langer Zeit, um mittlerweile einen dicken Hals zu bekommen. Es wurde mehrmals auch im Plenum diskutiert, auch in späteren Berichten der GPK wurde es kritisiert. Die Antwort des Regierungsrats war immer, der Staatsvertrag bilde die Grundlage, und eine Änderung des Staatsvertrags wolle man offenbar nicht. Das Problem der Höhe des Reservefonds ist, dass sie Auswirkungen darauf hat, was die Stiftungen für die Prüfung bezahlen müssen. Und man hat schon ein paarmal gesagt, dass diese Gebühren sinken müssen und der Reservefonds entsprechend zurückgefahren werden muss. Aus diesem Grund kann die Motion nicht als erfüllt betrachtet werden und ist stehenzulassen.

Tania Cucè (SP) schliesst sich dem Votum von Balz Stückelberger an. Die Motion sei nicht erfüllt und müsse stehen gelassen werden. Das Ziel der tieferen Obergrenze muss schneller erreicht werden.

Urs Kaufmann (SP) sieht sich eher als Warner gegenüber den anderen Votanten. Es sei ein bisschen Prinzipienreiterei, wie hoch der Fonds ganz genau sein soll. Liest man die Vorlage genau, so wurde das Wesentliche gemacht. Die Gebühren wurden gesenkt. Die aktuelle Gebührenstruktur ist so, dass man ein strukturelles Defizit aufweist. Jedes Jahr nimmt man etwa CHF 200'000.– bis 400'000.– weniger ein und der Fonds wird auch entsprechend absinken. Es wurde klar darauf hingewiesen, dass es nicht im Sinn der Stiftungen ist, ein Hüst und Hott zu haben und die Gebühren zu schnell hinunterzufahren, um sie dann wieder erhöhen zu müssen, um das enge Zielband zu erreichen. Der Redner warnt vor allzu grossen Erwartungen, wenn man hier nun einen sehr engen Bereich für den Fonds vorgeben will, so dass dann wieder eine Anpassung der Gebühren notwendig wird. Das ist nicht im Interesse der Stiftungen. Man sollte etwas Feuer herausnehmen und weniger Rauch produzieren und das Ganze ein wenig gelassener sehen. Hauptaspekt war, dass man nicht zu hohe Gebühren hat. Eine Senkung wurde vorgenommen, man ist auf dem richtigen Pfad. Es ist gut und recht die Motion stehen zu lassen und das Ganze weiter zu beobachten. Aber die Empörung ist nicht ganz verständlich und etwas übertrieben.

Schliesslich sei dies eine Kasse, die nichts mit einer Haftungspflicht gegenüber den Stiftungen zu tun habe, findet **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP). Sie ist also nicht ein Reservefonds für Fehler der Stiftungen. Auch die CVP/glp-Fraktion hat festgestellt, dass der Landratsentscheid nicht beachtet wurde und man drängt darauf, dass Lösungen gefunden werden. Das Thema wurde so lange diskutiert, es wird nun Zeit, dass sich endlich etwas entwickelt.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) meint, es sei eine lange Geschichte mit der BSABB, und es handle sich um eine komplizierte Konstruktion. Es ist nicht einfach eine Baselbieter Stiftungsaufsicht, sondern es ist die BSABB, d. h. Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind involviert und beiden gehört die Stiftungsaufsicht. Der Druck auf den Reservefonds kam jedoch nur aus einem Kanton. Daher bringt dies nicht so viel Bewegung. Trotzdem wurden die Gebühren reduziert und es ist klar, wie der Reservefonds mittelfristig reduziert wird. Es war nicht möglich, in der jetzigen Leistungsvereinbarung bereits auf unter 100 % zu kommen. Man hat daher einen Maximalwert von 125 % festgeschrieben und klar kommuniziert, dass man in der nächsten Leistungsperiode auf 100 % kommen wird. Die Sicherheitsdirektorin hat die Kommission so verstanden, dass diese nun von einer Änderung des Staatsvertrags absieht, denn wollte man auf die geforderten 35 % hinuntergehen, so müsste ein neuer Staatsvertrag ausgehandelt werden, was eine grössere Aufgabe wäre. Also ist zu akzeptieren, dass gemäss Staatsvertrag mindestens 75 % Reservefonds verlangt werden. Der Regierungsrat verlangt mittelfristig – in der Leistungsperiode ab 2024 – zwischen 100 % und 75 %. Wenn das Band zu schmal wird, müssen jährlich Gebühren angepasst werden, weil man rasch darüber oder darunter ist und immer ein wenig fein justiert werden muss. Daher findet es der Regierungsrat richtig und gut, der Stiftungsaufsicht eine gewisse Bandbreite als Gestaltungsspielraum zuzugestehen. Dass man unter 100 % kommen will, ist auch klar. Aktuell wird für das laufende Jahr ein Defizit von CHF 400'000.– prognostiziert; es geht schon zurück. Über ein Defizit freut man sich selten, aber in diesem Fall, würde sich auch der Landrat freuen, würde der Reservefonds abgebaut. Das Geld soll aber natürlich nicht zum Fenster hinausgeworfen werden. Jedoch möchte man jetzt nicht kurzfristig Gebühren senken, um dann in zwei oder drei Jahren wieder erhöhen zu müssen; das scheint dem Regierungsrat auch nicht sinnvoll – daher der vorliegende Vorschlag. Man wird gerne wieder darüber berichten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, der Landrat habe den Auftrag gegeben, dass 30–50 % erreicht werden sollen. Nun ist zu hören, dass man irgendwo zwischen 100 und 125 % sein will. Der Staatsvertrag ermöglicht, bis 75 % zu gehen. Es ist extrem unbefriedigend, wenn man der Stiftungsaufsicht nun sagt, sie müsse nun über ein gewisse Zeit Geld verbrennen. Der Redner erwartet, dass man eine Rückzahlung an die Kantone vornimmt. Solche Stellen soll man nicht mit zu viel Eigenkapital wirtschaften lassen und dann noch mit dem Ziel, über eine lange Zeit abzubauen. Das führt zu einem Anreiz, Geld auszugeben. Man sollte sich jetzt entscheiden, auf die gemäss Staatsverträge möglichen 75 % hinunter zu gehen und dafür eine einmalige Rückzahlung an die Träger leisten. So kann man weiter kutschieren. Was jetzt vorgeschlagen ist, ist im Wesentlichen, dass man nichts machen will. Und man sagt mehr oder weniger, man müsse irgendwann auf den Betrag herunterkommen; es soll Geld ausgegeben werden für Informatik oder was sonst nötig ist. Das hält der Redner nicht für richtig. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob der Verbund mit BS nachhaltig ist in diesem Bereich. Es ist endlich handeln angesagt. Wenn man das Ganze auf den St. Nimmerleinstag hinausschiebt, so wird damit das Parlament missachtet, welches sich mehrfach – zuerst via Oberaufsicht und dann via Motionen – klar darüber ausgesprochen hat, was es will. Und das soll nun auch passieren.

Andreas Dürr (FDP) findet es in der Tat «ungeheuerlich», was mit der Stiftungsaufsicht vorgeht. Es spielt überhaupt keine Rolle, dass das Anliegen nur vom Kanton Basel-Landschaft ausgeht. Gleich anschliessend wird man noch zur Vorlage mit der zweijährigen Periode kommen. Das war

ein Vorstoss aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Aber das interessiert die Stiftungsaufsicht ja auch nicht. Sie bringen Gutachten um Gutachten. Die Stiftungsaufsicht ist eine widerspenstige Verwaltungsratsdelegation unter der Leitung einer Direktorin, die den Parlamentarierwillen nicht umsetzen will. Und der Redner erwartet vom Kanton Basel-Landschaft, dass er sich durchsetzt, selbst bei paritätischer Zusammensetzung, indem sich die Justizdirektorin für den Auftrag des Parlaments einsetzt und Überzeugungsarbeit leistet. Es wird Führungsstärke verlangt und man muss Tacheles reden.

Urs Kaufmann (SP) findet, nun gehe es nur noch um Prinzipienreiterei und der letzte Vorschlag von Klaus Kirchmayr sei ganz seltsam. Nur um den Fonds hinunterzubringen sollen irgendwelche Sonderauszahlungen an die Kantone getätigt werden – über solche Vorschläge kann man nur staunen. Der richtige Weg wurde eingeschlagen, die Gebühren wurden deutlich gesenkt. Man hat nun ein strukturelles Defizit und kann den Fonds so hinunterfahren; davon profitieren die Stiftungen. Nun noch ausserordentlich Geld an die Kantone zu verteilen mit Sonderauszahlungen, um einen bestimmten Prozentwert einzuhalten, wäre wirklich nicht verständlich für die Stiftungen. Wie weit man schliesslich hinunterfährt, kann noch in Ruhe geklärt werden. So ist es für die Stiftungen klar und planbar. Die Gebühren werden in den nächsten Jahren deutlich geringer sein. Man ist auf dem richtigen Weg.

Andrea Heger (EVP) erinnert daran, dass mit der Eintretensdebatte nochmals klar festgehalten werden sollte, wo das Parlament steht und in welche Richtung man gehen möchte. Ihren Vorredner stützt die Rednerin in einem gewissen Bereich. Dass das Geld an die Kantone zurückgehen soll gemäss Vorschlag von Klaus Kirchmayr kann die Landrätin so nicht unterstützen. Ganz klar zu unterstützen ist die Richtung, dass das Geld reduziert werden soll. Das hat auch die GPK immer wieder moniert. Es ist nicht richtig, wie es im Moment läuft, und die Stiftungen sollen nicht ausgenutzt werden. Aber das aktuell im Fonds eingestellte Geld steht den Stiftungen zu und soll diesen zugutekommen – und nicht an die Kantone abfliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion 2016/194 stehen gelassen.
